Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 154-20

Amt:	Hauptamt	Datum:	01.09.2020
Verfasser:	Pecher, Axel	AZ:	10.2-046.250

Gremium	**Termin**	**Ö-Status**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

Information über den Mobilfunkstandard 5G

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten rückt das Thema 5G immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Begriff 5G steht für den Mobilfunkstandard der 5. Generation, der den bisherigen Standard der 4. Generation (LTE) ergänzt und ablöst.

Industrie und Wirtschaft, aber auch die Bundesregierung, sehen 5G als Schlüsseltechnologie für die Digitalisierung und unverzichtbar für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Nach deren Einschätzung ermöglicht 5G die zuverlässige und leistungsfähige Vernetzung von Geräten und damit die Entwicklung zahlreicher neuer Anwendungen: so arbeitet z.B. die Automobilbranche am autonomen und vernetzten Fahren und die Industrie setzt auf Maschinen, die mittels Datenströme untereinander besser kommunizieren und Arbeitsabläufe verbessern. In der Medizin, der Logistik, der Agrartechnik und vielen weiteren Branchen eröffnet 5G neue Perspektiven.

Der Ausbau mit 5G erfolgt einerseits durch die Aufrüstung vorhandener Funkmasten. Um jedoch eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, müssen je nach der jeweiligen örtlichen Situation weitere Maststandorte gebaut werden. Zusätzlich sollen auch kleinere Funkzellen, sogenannte Small Cells, errichtet werden. Diese Small Cells werden vorrangig an stark frequentierten Orten wie zum Beispiel in Fußgängerzonen, Bahnhöfen oder Sportstadien errichtet. Sie lassen sich mit relativ geringem Aufwand installieren. Die kompakten Abmessungen einer Small Cell und die unterschiedlichen Anbindungsmöglichkeiten an das Mobilfunknetz erlauben die Installation an fast beliebigen Orten wie Telefonsäulen, Straßenlampen, Gebäudefassaden etc.

Die großen Mobilfunkanbieter kommen nun sukzessive auf die Kommunen zu und fragen dort nach möglichen Standorten für Funkmasten, aber auch für Small Cells an. Für diese wollen die Anbieter vorrangig kommunale Infrastruktur nutzen. Die Anbieter argumentieren damit, daß für die Kommunen eine gute 5G-Infrastruktur ein Wettbewerbsvorteil ist, der neue kommunale Dienstleistungen ermöglicht, wie beispielsweise Mobilitätsmanagement oder die Verbesserung des Gesundheitswesens.

Andererseits gibt es in der Bevölkerung aber auch Vorbehalte gegen die Einführung der neuen Technologie, da die Zahl der Senderstandorte durch die kleinräumigere Struktur des 5G-Netzes künftig weiter zunehmen wird. Das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Strahlenschutz betonen zwar, daß bei der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte davon auszugehen ist, daß sich durch den Betrieb der Mobilfunkanlagen keine nachteiligen gesundheitlichen Wirkungen auf den Menschen ergeben.

Jede Sendeanlage wird von der Bundesnetzagentur überwacht und benötigt eine Standortbescheinigung, die bestätigt, daß sie die gesetzlichen Grenzwerte einhält. Während des Betriebs erfolgen unregelmäßige und unangemeldete Kontrollen der Bundesnetzagentur.

Teile der Bevölkerung machen sich dennoch Sorgen über mögliche nachteilige Auswirkungen, die durch die zusätzlichen Sendeanlagen hervorgerufen werden könnten.

Derzeit hat kein Mobilfunkunternehmen einen Antrag auf Neuerrichtung eines Mobilfunkstandorts bei der Stadtverwaltung Engen gestellt. Die Deutsche Telekom hat jedoch angekündigt, auf bestehenden Standorten Sendeanlagen des 3G-Netzes auf 4G und 5G aufzurüsten. Weitere Planungen sind der Verwaltung bisher nicht bekannt.

Für eine grundlegende Information zum Thema 5G hat die Verwaltung in die heutige Sitzung Dr. Thomas Gritsch, öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für Elektromagnetische Umweltverträglichkeit (EMVU) beim TÜV SÜD eingeladen

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Dr. Thomas Gritsch zur Kenntnis

Anlagen: